

Protokoll

**über die 20. GRA (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Anderverne vom 03.12.2020 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Kleve, Werner, Krümberg, August, Mey, Barbara, Meyer, Franz, Unfeld, Franz,
Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 22.07.2020
3. Neubau einer Kindertagesstätte
- Sachstandsbericht
4. Nachfolgenutzung des "Krippenraumes" im Andreashaus
5. Annahme von Spenden
6. Vorüberlegungen zum Haushalt 2021
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Vor Beginn der Sitzung nehmen die Ratsmitglieder an einer Ortsbesichtigung des bisherigen Kindergartens und der sanierten Getreide- und Sägemühle mit dem fertiggestellten neuen Kindergarten teil.

Sodann eröffnet Bürgermeister Schröder um 18.53 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 22.07.2020

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Neubau einer Kindertagesstätte - Sachstandsbericht

Wie auf der soeben stattgefundenen Ortsbesichtigung zu erkennen, sind die Bauarbeiten für den Neu- und Anbau des Kindergartens und auch für die Sanierung der Mühle inkl. der Mülhlentechnik nunmehr abgeschlossen. Lediglich ausstehend ist die im Nachgang noch vorgesehene Instandsetzung bzw. Aufwertung des Krans, die allerdings wohl erst Anfang des kommenden Jahres umgesetzt werden wird. Insgesamt aber bleibt festzustellen, ein durchaus sehr gelungenes Projekt, auf das die Gemeinde Anderverne zu Recht stolz sein kann. Dies wurde auch auf der gemeinsamen Abnahme mit den Vertretern der Oberen und Unteren Denkmalschutzbehörde am 11.11.2020 ausdrücklich hervorgehoben. Alle waren von der fach- und denkmalgerechten baulichen Ausführung bzw. Umsetzung des Vorhabens sehr angetan. Es bestand Einvernehmen, dass es sich vor dem Hintergrund der gemeinschaftlichen Nutzung des Denkmals in Verbindung mit dem erfolgten Anbau des Kindergartens um ein Vorzeigeprojekt mit Vorbildfunktion handelt.

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung haben sich noch folgende wesentlichen Punkte ergeben:

- Mit Verfügung vom 23.07.2020 hat das ArL in Meppen der beantragten Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 31.03.2021 zugestimmt.
- Nachtragsangebot der Fa. Wehlage für die Stellung einer Hubarbeitsbühne (anstatt eines Gerüsts) zur Ausführung von Malerarbeiten vom 20.07.2020 über 1.160,00 € (Zusatzaufwand 319,00 €); Zustimmung des ArL vom 29.07.2020.
- Erteilung der Betriebserlaubnis für die neue Kindertagesstätte durch das Nds. Kultusministerium – Landesjugendamt – am 03.08.2020.
- Aufnahme des Betriebes im Neubau am 10.08.2020. Großer Pressebericht in der LT am 11.08.2020.
- Abschluss des Nutzungsvertrages für die Bereitstellung der Bolzplatzfläche im Au-

ßenbereich und der Ergänzung zum Finanzierungsvertrag jeweils am 01.08.2020 mit der Kath. Kirchengemeinde. Kirchengemeinde. Kirchenaufsichtlich genehmigt durch das Bistum Osnabrück am 27.08.2020 bzw. 27.10.2020.

- Div. Schriftwechsel mit dem Unternehmen Maschmeyer aus Recklinghausen betreffend die Fertigstellung seiner Gewerke (inkl. Beauftragung einer Fremdfirma mit einzelnen Arbeiten).
- Auftragserteilung für die nachträgliche Lieferung einer Spülmaschine für die Regelgruppe zum Preis von 833,00 € (war anfangs nicht für zwingend notwendig angesehen worden).
- Überprüfung der Einrichtung des Kindergartens durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit im Bistum Osnabrück am 14.09.2020. Mitteilung der Feststellungen am 15.09.2020 mit anschließender Behebung der Beanstandungen (z.B. Klemmschutz auch an der Bandseite, Kindersicherung Außensteckdosen, Auffüllung Fallschutz- und Spielsand, Blindzylinder in den Innentüren). Die darüber hinaus gemeldeten Anmerkungen zu den „scharfkantigen“ Einfassungen im Außenbereich wurden mit Verweis auf den vom TÜV abgenommenen Spielbereich zurückgewiesen.
- Antrag vom 16.11.2020 auf Anerkennung von Nachtragsangeboten der Firmen Ostermann (notwendige Betonarbeiten im Zuge der Aufstellung der Mühlentechnik zum Preis von 1.078,80 € brutto), Maschmeyer (5 x bezogen auf Zimmer-, Innenputz- und Schreinerarbeiten zum Gesamtpreis von 14.131,09 € abzüglich im Gegenzug entfallender Positionen aus dem Hauptleistungsverzeichnis) und Holle (für die Restaurierung des Krans zum Preis von 2.772,40 €). Zustimmung des ArL vom 20.11.2020.
- Der aktuelle Ausgabenstand beläuft sich auf rd. 1.071.000 €. Allerdings liegen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Dennoch bleibt es dabei, dass der ursprünglich kalkulierte Kostenrahmen von 1.533.246 € nicht erreicht, sondern vermutlich nicht unerheblich unterschritten wird.
- Auch bei den Fördergeldgebern wurden – soweit möglich – erste Abschläge auf die gewährten Zuwendungen angefordert.
- Sobald alle geprüften Schlussrechnungen vorliegen, kann die Endabrechnung und die sehr aufwendige Erstellung der vielen Schlussverwendungsnachweise für die Fördergeldgeber erfolgen. Dies wird sich sicherlich noch bis zum Frühjahr/ Sommer 2021 hinziehen.
- Für das kommende Jahr ist – sobald dies coronabedingt möglich erscheint – auf jeden Fall noch eine größere Veranstaltung mit allen Zuwendungsgebern vorgesehen. Daneben beabsichtigt auch die Kindertagesstätte noch einen „Tag der offenen Tür“ oder ähnliches durchzuführen.

Bürgermeister Schröder und die Ratsmitglieder danken Bauamtsleiter Thünemann für die gute Baubegleitung und die auskömmliche Bewirtschaftung der Mittel.

Der Rat der Gemeinde Anderverne nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 4: Nachfolgenutzung des "Krippenraumes" im Andreashaus

Mit der Aufgabe der Großtagespflege im Erdgeschoss des Andreashauses im Juli/August 2020 ist der Raum ungenutzt und grundsätzlich für andere Zwecke verfügbar.

Über Madeleine Schlotthauer und Anne Hennekes ist jetzt angefragt worden, die Räumlichkeit künftig von der „Krabbelgruppe“ zu nutzen. Hierzu könnte das vorhandene Podest und evtl. das Bällebad aus dem alten Kindergarten übernommen werden.

Im Zuge einer multifunktionalen Nutzung des Raumes wird zudem vorgeschlagen, dort ggfls. noch ein „Lesecafe“ für Vorleseaktionen einzurichten. Evtl. könnte auch die Ausleihe dort noch stattfinden, umso mehr Platz für Bücher in der Bücherei zu bekommen.

Grundsätzlich steht der freigewordene Raum im Erdgeschoss des Andreashauses für die vorgeschlagene Nutzung zur Verfügung, da bislang auch keine anderen Anfragen vorliegen. Zu klären wäre allerdings noch, ob die angedachte multifunktionale Nutzung auch im Hinblick auf die Raumgröße möglich und sinnvoll ist. Darüber hinaus müssten die Nutzer die Gemeinde von haftungsrechtlichen Ansprüchen freistellen.

Zu besprechen wäre auch die Frage, wer etwaige Kosten einer Instandsetzung des Raumes trägt und ob die Gemeinde die Ausgaben der laufenden Bewirtschaftung übernimmt.

Rastmitglied Mey berichtet, dass die Krabbelgruppen bisher immer über die Kfd versichert gewesen seien. Bei weiteren Gesprächen solle man diese auf jeden Fall einbeziehen.

Der Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, den freigewordenen Raum im Erdgeschoss des Andreashauses grundsätzlich für die angedachte, ggfls. auch multifunktionale Nutzung zur Verfügung zu stellen. Mit den Frauen Schlotthauer und Hennekes sind die weiteren Einzelheiten und Details bezüglich des Nutzerkreises, der Gestaltung, Ausstattung und haftungsrechtlichen Fragen zu klären. Dabei wird davon ausgegangen, dass etwaige Kosten für die Herrichtung des Raumes vom Förderverein bzw. den Eltern getragen werden, zumal die laufenden Kosten der Bewirtschaftung von der Gemeinde übernommen werden.

Punkt 5: Annahme von Spenden

Für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO.

Für die Gemeinde Anderverne gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

bis zur Höhe von 100 €	-	Bürgermeister der Gemeinde Anderverne
über 100 €	-	Rat der Gemeinde Anderverne

Über die Annahme folgender Geldzuwendungen ist zu entscheiden:

- a) Geldzuwendung in Höhe von 200 € von Heinrich Thünemann, Toschlag 10, Anderverne, für den Kindergarten Anderverne
- b) Geldzuwendung in Höhe von 900 € von Matthias Heitker, Am Hagedorn 3, Anderverne, für den Kindergarten Anderverne

Dem Rat der Gemeinde Anderverne beschließt einstimmig, die Geldzuwendungen in Höhe von 200 € von Herrn Heinrich Thünemann und von 900 € von Herrn Matthias Heitker, beide Anderverne, für den Neubau des Kindergartens Anderverne anzunehmen.

Punkt 6: Vorüberlegungen zum Haushalt 2021

Der Ergebnishaushalt 2020 hat sich sehr positiv entwickelt. So wird zum Jahresende widererwartend ein positives Ergebnis in Höhe von rd. 50.000 Euro erwartet; unter dem Vorbehalt

etwaiger offener Aufträge. Der Ansatz für Unterhaltung des Kindergartens und Elternförderung ist allerdings bereits zu 100 % ausgeschöpft! Neben erheblichen Nachzahlungen bei der Gewerbesteuer, führen insbesondere Einsparungen bei der Gebäude- und Straßenunterhaltung als auch bei den Planungskosten zum erwarteten Ergebnis.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde war ebenfalls sehr positiv, da bis zum heutigen Tage der Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung) von 400.000 Euro noch nicht in Anspruch genommen werden musste. Diese Ermächtigung erlischt allerdings mit Beschluss der Haushaltssatzung 2021. Derzeit hat die Gemeinde Anderverne einen Kassenkredit von rd. 8.000 Euro. Mit dem Abschlag zur Einkommenssteuer zum 20.12.2020 und Verrechnung der Umlagen sollte zum Jahresende ein positiver Kassenstand vorhanden sein. Zu Beginn des neuen Jahres ist die etwaige Höhe der Inanspruchnahme des Kredites zu ermitteln und dann ggfls. aufzunehmen.

Nach dem ersten unbearbeiteten Rohentwurf schließt der Ergebnishaushalt im Jahr 2021 mit einem Defizit von 221.000 Euro ab. Auch die Folgejahre schließen mit annähernd 200.000 Euro ab. Dementsprechend liegen auch die Einzahlungen hinter den Auszahlungen zurück, so dass auch über eine Anhebung der Hebesätze zu beraten sein wird. Im investiven Bereich liegen derzeit – noch ohne die Aufwendungen für eine neues Wohnbaugebiet – Mittelanmeldungen in Höhe von rd. 50.000 Euro vor. Diese können durch Zuschüsse und Veräußerung von Grundvermögen finanziert werden. Freie Mittel sind nicht vorhanden. Auch die Deckung der Tilgung ist nicht gewährleistet.

Positiv zu berücksichtigen ist, dass die Samtgemeinde die Umlage für das Jahr 2021 senkt. Für die Gemeinde Anderverne ergibt sich hier eine Einsparung von 8.400 Euro.

Nach derzeitigem Sachstand wären folgende Projekte bzw. Vorhaben im Haushalt 2021 zu veranschlagen:

- Endabrechnung des Neu- bzw. Anbaus der Kindertagesstätte und der Sanierung der ehem. Getreide- und Sägemühle
- LEADER-Projekt zur historischen Aufarbeitung der ehem. Mühle mit Darstellung der Arbeitsweise (Ausgaben ca. 15.000 € und LEADER-Zuwendung rd. 7.500 €)
- Verwertung des ehem. Kindergartengebäudes
- Verwendung der restl. gasseitigen KEK-Mittel in Höhe von 773,00 € (evtl. Heizung Schützenhalle)
- Anbringung von neuen 2 Bekanntmachungskästen am Andreashaus (2.500,00 €; als Ersatz für die abgängige Anlage auf dem Kirchvorplatz)
- Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes mit Verkauf erster Bauplätze (Planungskosten, Grunderwerb und Ersterschließung; ggfls. anteilig in 2022)
- Erweiterung des bzw. Ausweisung von gewerblichen Bauflächen (vorsorglich Ansatz von Planungskosten in 2021)
- Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte (nach vorliegendem Haushaltsentwurf sind 96.000,00 € vorgesehen; in 2020 wurden 75.000 € ausgezahlt)
- Optionale Erweiterung der Flutlichtanlage im Sportzentrum
 - Im Nachgang zur letzten Sitzung haben diesbezüglich weitere div. Gespräche stattgefunden.
 - Regelmäßige Ausweichmöglichkeiten auf Sportplätze der Nachbarvereine bestehen nicht / wurden abgelehnt.
 - Die Fa. Speckmann hat am 31.08.2020 das Angebot für den Verteilerschrank abgegeben (rd. 2.900,00 €).
 - Seitens des Landkreises Emsland wurde eine Anfrage auf Errichtung von 2 Flutlichtmasten auf dem angepachteten Trainingsplatz als nicht genehmigungsfähig abgelehnt. Nur im Falle einer vorherigen Bauleitplanung könne

- hierfür die Baugenehmigung erteilt werden.
- Schreiben der Trainer der Damen- und Herrenmannschaften vom 16.09.2020 an die Samtgemeinde Freren, Gemeinde Anderverne und den Vorstand des Sportvereins betreffen die schwierigen Trainingsbedingungen
- Neuerliche Prüfung einer Ausleuchtung des Trainingsplatzes im Falle der Errichtung von 2 Flutlichtmasten in der Baumreihe im Zuge des Horneweges bzw. nördlich des Hauptplatzes durch die Fa. Aerolux.
- Danach könnten bis zu 40 m des angepachteten Fußballplatzes für einen Trainingsbetrieb ausreichend ausgeleuchtet werden.
- Aufwendungen bei Aufstellung von 2 Masten mit 4 Strahlern insgesamt rd. 15.000 €; Der Sportverein könnte sich ggfls. vorstellen, einen Anteil von 5.000 € zu übernehmen. Er hat hierzu am 14.10.2020 eine Spendenanfrage an die Volksbank Süd-Emsland gerichtet. Zuwendungen des Kreissportbundes bzw. des Landkreises Emsland sind allerdings nicht denkbar, weil für die Anlage keine Baugenehmigung vorgelegt werden kann.
- Ein Abstimmungsgespräch mit den Trainern der Damen- und Herrenmannschaften und dem Vorstand des Sportvereins steht noch aus; bislang ange-setzte Termine konnten leider nicht stattfinden.
- Im Haushalt 2021 könnten für eine mögliche Erweiterung der Flutlichtanlage Ausgaben von 15.000 € und Einnahmen von 5.000 € (Sportverein) veranschlagt werden. Je nach Ausgang der weiteren Gespräche wäre eine Investition damit dann grundsätzlich möglich.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bürgermeister Schröder mit, dass hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten keine höheren Zuwendungen seitens des Landes Niedersachsen zu erwarten seien. Entgegen der hinzukommenden 10%-gen Kürzung der Mittel durch das Bischöfliche Generalvikariat habe der Landkreis Emsland seine diesbezüglichen Zuschüsse angehoben. Der Haushaltsplan des Kindergartens für das Jahr 2021 würde im Übrigen in der nächsten Woche im Finanzbeirat vorbesprochen.

- Instandsetzung von Straßenseitenräumen (insbesondere im Bereich der Handruper Straße)
 - Die Seitenräume an einigen Gemeindestraßen sind deutlich abgesackt. Dies gilt insbesondere für die Handruper Straße, gerade im Teilstück zwischen den beiden Bushaltestellen und dem Anlieger Midden. Hier liegt der Höhenunterschied bei mehreren Zentimetern, so dass Handlungsbedarf besteht. Im genannten Streckenabschnitt ist es am 22.10.2020 bereits zu einem Sturz eines Fahrradfahrers gekommen, der daraufhin für materielle Schäden einen entsprechenden Schadenersatzanspruch gegenüber die Gemeinde Anderverne geltend gemacht hat. Dieser wurde vom Kommunalen Schadenausgleich jedoch als unbegründet zurückgewiesen, da die Fahrbahn rd. 4,70 m breit sei und die Straßenseitenräume erkennbar nicht zum Befahren, sondern lediglich zum langsamen Ausweichen bzw. Anhalten geeignet seien. Dennoch sollte zeitnah eine Angleichung erfolgen und Warnschilder aufgestellt werden, um z.B. Reifenschäden von Fahrzeugen beim Abrutschen im Seitenraum im Begegnungsverkehr zu vermeiden.
 - Für die Instandsetzung des Seitenraumes im Zuge der Handruper Straße kommen mehrere Optionen in Betracht:
 - Ausgangssituation: Baulänge beidseitig zwischen den Bushaltestellen und dem Anlieger Midden ca. 1.400 m, Breite Seitenraum rd. 0,30 m bis 0,40 m
 - a) Auffüllung mit Mutterboden und Rasenansaat
- Preis: ca. 5-8,00 €/lfdm. (netto)

- Gesamtkosten: rd. 12.000 € brutto
- Bewertung: Begrenzte Haltbarkeit gerade mit Blick auf den LKW-/Busverkehr
- b) Auffüllung mit Schotterrasen und Rasenansaat (Verhältnis 9 : 1)
 - Preis: ca. 8-10,00 €/lfdm. (netto)
 - Gesamtkosten: rd. 15.000 € brutto
 - Bewertung: Längere Haltbarkeit als a) aber Material fährt sich ebenfalls heraus bei starker Inanspruchnahme
- c) Auffüllung mit Fräsmaterial und Doppelte Oberflächenbehandlung
 - Preis: ca. 10,00 € + 7,50 € = 17,50 €/lfdm. (netto)
 - Gesamtkosten: rd. 29.000 € brutto
 - Bewertung: Sehr gute Haltbarkeit; allerdings wirkt Fahrbahn noch breiter und Fahrzeuge fahren damit vermutlich noch schneller
- d) Einbau Rasengittersteine, Auffüllung Mutterboden und Rasenansaat
 - Preis: ca. 22,00 €/lfdm. (netto)
 - Gesamtkosten: rd. 36.000 € brutto
 - Bewertung: Sehr gute Haltbarkeit; teuerste Variante

Auf Anfrage von Ratsmitglied Meyer teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Seitenräume der sanierten Fahrbahn der Handruper Straße nicht der Gewährleistung unterliegen.

Ratsmitglied Wübbe regt in diesem Zusammenhang an, das Gespräch mit der damaligen bauausführenden Firma Siering zu suchen, da seines Erachtens eine fachgerechte Anarbeitung der Seitenräume aufgrund der Witterung nicht möglich gewesen sei und diesbezüglich eine Kontrolle und Behebung von Schadstellen nach 1 bis 2 Jahren in Aussicht gestellt wurde.

Ratsmitglied Mey hält auch die Aufstellung von Lichtpfählen für zielführend, da sie zum einen die Fahrbahn vor allem nachts besser markieren und der Beschädigung der Seitenräume vorbeugen.

Die Ratsmitglieder favorisieren im Übrigen die Alternative b) zur Behebung der Schäden in den Seitenräumen der Handruper Straße.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die vorstehenden Projekte und Vorhaben im Haushalt 2021 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Eichenprozessionsspinner (Situationsbericht)

Im laufenden Jahr sind für das Gebiet der Samtgemeinde Freren ca. 20 Meldungen mit ca. 280 befallenen Bäumen eingegangen. Zum Vergleich waren es im Jahr 2019 ca. 100 Meldungen mit ca. 800 befallenen Bäumen. Eichenprozessionsspinner auf privaten Grundstücken sind kaum angezeigt worden, sodass davon auszugehen ist, dass der tatsächliche Befall noch deutlich höher sein dürfte. Trotz der zurückgegangenen Meldungen, kann nicht davon ausgegangen werden, dass auch tatsächlich weniger Bäume befallen waren.

Positiv ist festzuhalten, dass die im Frühjahr durchgeführten Präventionsmaßnahmen

sich bewährt haben. Keine der 236 behandelten Eichen ist durch den Eichenprozessionsspinner befallen gewesen. Insgesamt sind Kosten in Höhe von 11.700,54 € zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entstanden.

Für das Gebiet der Gemeinde Andervenne sind folgende Kosten entstanden:

In Andervenne wurden 124 Nester an 36 Bäumen abgesaugt. Die Kosten der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners belaufen sich auf 1.010,51 €. Prophylaktische Behandlungen von Eichenbäumen erfolgten in Andervenne nicht.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Befall der Eichenbäume durch den Eichenprozessionsspinner in den kommenden Jahren nicht verringern wird. Präventivmaßnahmen an hochfrequentierten öffentlichen Plätzen, Sportplätzen, Jugendzeltplätzen, Kindergärten, Schulen und im Freibad erscheinen aus diesem Grund sinnvoll, jedoch sind diese ohne Gewähr.

In der Samtgemeindeausschusssitzung vom 08.10.2020 wurde die Verwaltung bereits gebeten, für das kommende Jahr frühzeitig aktiv zu werden und Angebote bezüglich der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auch von anderen Firmen einzuholen. Die Verwaltung solle ebenfalls eine umweltschonendere Bekämpfung in Betracht ziehen, z. B. Einsatz von Nematoden (Fadenwürmer).

b) Entnahme von Bäumen und Neuanpflanzungen

Seitens des Anliegers Thorsten Schröder ist abermals auf die Schäden in seiner Garage bzw. an der Einfriedigungsmauer hingewiesen worden, die durch die großen Bäume auf dem Parkplatz gegenüber der Gaststätte Schmees verursacht sein sollen. Schon in vergangener Sitzung war hierüber berichtet und überlegt worden, ggfls. einzelne Bäume auf dem Gemeindeplatz zu entnehmen.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Angelegenheit nunmehr final zu entscheiden. Im Rahmen eines Ortstermins (bei Bedarf unter Beteiligung einzelner Ratsmitglieder) sollte festgelegt werden, welche Bäume konkret entfernt werden sollen.

Darüber hinaus gibt es an einigen weiteren Standorten im Zuge von Gemeindestraßen (z.B. im Baugebiet „Hoener Wischken“ – aktuell vor dem Haus Gergely) Schäden in der Fahrbahn, die durch Baumwurzeln verursacht wurden. Auch hier ist grundsätzlich Handlungsbedarf gegeben, um größere Schäden am Gemeindeweg zu verhindern.

Ratsmitglied Wübbe sieht auch Handlungsbedarf im vorderen Bereich der Straße „Hoener Wischken“.

Im Gegenzug für entnommene Bäume könnten noch in diesem Winter Neuanpflanzungen erfolgen. Hierfür kämen in Betracht:

- ❖ 5 Säulenhainbuchen auf dem Sportplatzgelände entlang der Wohnbausiedlung zwischen der Tribüne und dem Horneweg (Kosten inkl. Anbindung rd. 1.500 €)
- ❖ 5 Bäume (Baumhasel, Spitzahorn und Vogelbeere) auf der Freifläche neben der Gaststätte Schmees (Kosten inkl. Anbindung rd. 1.000 €)
- ❖ Anlegung der Streuobstwiese auf dem Grundstück Hubert Ull aus dem Antrag

der Jagdgemeinschaft Anderverne (15 Obstbäume – Kosten inkl. Wildverbiss- und Fegeschutz sowie Anbindung rd. 1.000 €)

Im Haushalt 2020 stehen hierfür noch entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Ratsmitglieder stimmen der vorgenannten Vorgehensweise mit der Entnahme von Bäumen, die aufgrund ihres Wuchses zu regresspflichtiger Inanspruchnahme der Gemeinde führen könnten, zu. Die Neuanpflanzungen auf dem Sportplatz mit kleineren kostengünstigeren Säulenhainbuchen und wie genannt auf der Freifläche neben der Gaststätte Schmees sollen durchgeführt werden.

Ratsmitglied Wöste sucht hinsichtlich der Anlegung der Streuobstwiese das Gespräch mit dem Grundstückseigentümer Ull.

c) Lichtverschmutzung im Gewerbegebiet – Anfrage des Ratsmitgliedes Mey

Auf der letzten Ratssitzung wurde vom Ratsmitglied Mey die fast durchgängige Be- bzw. Ausleuchtung einiger Gewerbebetriebe angemerkt und angefragt, ob die damit einhergehende Lichtverschmutzung hingenommen werden muss. Hierzu kann wie folgt ausgeführt werden:

Die oftmals in Großstädten kaum noch vorhandene Dunkelheit aufgrund von Beleuchtungen durch künstliches Licht wird in der Wissenschaft als Umweltverschmutzung durch Licht oder Lichtverschmutzung genannt.

In Deutschland gibt es kein Gesetz, welches unmittelbar als Ziel die Bekämpfung oder Beschränkung der Umweltverschmutzung durch Licht verfolgt. Mittelbar können sich aber beispielsweise Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung darauf auswirken, zu welchen Zeiten und mit welcher Helligkeit Beleuchtungsanlagen betrieben werden dürfen.

Zweck des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ist der Schutz vor und das Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen, wie z.B. Licht. Zur Beurteilung der Frage, wann schädliche Umwelteinwirkungen drohen, sind zunächst einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschriften (wie z.B. die TA Luft oder TA Lärm) zu beachten. Entsprechende Regelungen zur näheren Bestimmung der immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsschwelle bei Lichtimmissionen fehlen aber bislang. Daher hat die Beurteilung im Einzelfall zu erfolgen, abhängig von der Gebietsart und den tatsächlichen Verhältnissen bestimmter Schutzwürdigkeiten und Schutzbedürftigkeiten der betroffenen Nachbarschaft. Als sachverständige Entscheidungshilfe kann auf die Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz zurückgegriffen werden. Die Hinweise geben Richtwerte an. Ein Anspruch auf Unterlassung oder Beschränkung der Beleuchtung bleibt schwierig umzusetzen. Zuständige Behörde ist je nach Genehmigungslage des Betriebes der Landkreis Emsland oder das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt in Osnabrück.


Über Vorschriften des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung kann die Gemeinde im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes festsetzen. Nach der Baunutzungsverordnung wären bauliche und sonstige Anlagen dann unzulässig, wenn von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die nach der Eigenart des Baugebietes im Baugebiet selbst oder in dessen Umgebung unzu-

mutbar sind. Für ausgewiesene Gewerbegebiete bleiben derartige Festsetzungen allerdings auch wegen der Eigenart des Gebietes problematisch.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass in Deutschland kein Bundesgesetz existiert, das als unmittelbares Ziel die Bekämpfung oder Beschränkung von Lichtverschmutzung verfolgt. Lediglich mittelbar liegen gegen Lichtverschmutzung wirkende Regelungen zur Beschränkung von Beleuchtung im Bundes-Immissionsschutzgesetz und vereinzelt auch im Baugesetzbuch und in der Baunutzungsverordnung vor, die aber immer im Einzelfall nach der Gebietsart und der Schutzwürdigkeit bzw. Schutzbedürftigkeit zu überprüfen wären. Gerade im Bereich von ausgewiesenen Gewerbegebieten bleibt eine regulierende Maßgabe schwierig durchsetzbar. Zumindest beim Landkreis Emsland ist bislang kein derartiges Vorhaben verfolgt worden.

d) Auswertung Geschwindigkeitsmessgerät


Anhand der nachstehenden Tabellen wird den Ratsmitgliedern eine Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes mit dem Standort an der Pfarrer-Gockel-Straße für den Zeitraum vom 23.11.2020 (11.00 Uhr) bis 02.12.2020 (20.59 Uhr) bei einer max. Geschwindigkeit von 50 km/h erläutert.

powered by 

Auswertung Verkehrsdaten

Autor	
Institution	Samtg.FREREN
Abteilung	Gemeinde Andervenne
Straße	Lehmkuhle 16
PLZ	49832
Stadt	Andervenne
Land	Deutschland
Ansprechpartner	Herr Thomas Wübbe
Telefon	+49-0160-94178548
E-Mail	thomas.wuebbe1@freenet.de

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 03.12.2020 15:45:59

Messtelle		Zeitbereich	
Name	Pfarrer-Gockel	Startdatum	23.11.2020 11:00
Rtg. kommend (Name)	B214	Enddatum	02.12.2020 20:59
Rtg. gehend (Name)		Tage	Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Vmax StVO		Zeitintervall	60 Minuten
Kommentar		Zeitfenster / Tag	00:00 - 23:59
Gerätetyp	DSD		

Geschwindigkeitsklassen		[V in km/h]													
Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110		
00:00-06:00	44	2	1	1	4	9	20	5	1	1	0	0	0		
06:00-09:00	245	3	9	12	33	101	69	16	2	0	0	0	0		
15:00-19:00	990	15	37	54	147	448	233	44	8	0	3	1	0		
06:00-22:00	2459	49	106	107	308	1075	625	153	26	4	5	1	0		
00:00-24:00	2560	51	107	109	319	1109	658	164	31	5	6	1	0		

Geschwindigkeitskennzahlen							DSD SAFETY Erfolg			
[V in km/h]										
Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	Vin	Vout	Vred	Vred %
4	46	107	36	47	56	33.8	46	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit	V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge
Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit	Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %
Vmax: Maximale Geschwindigkeit	Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit
V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge	Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit
V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge	Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen Eintritt und Austritt

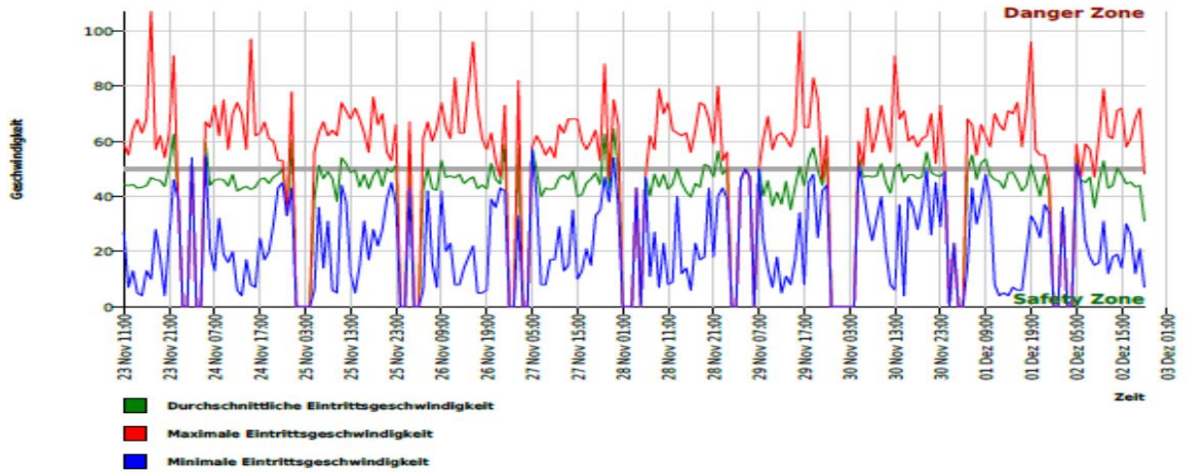
Messstelle

Name Pfarrer-Gockel
 Rtg. kommend (Name) B214
 Rtg. gehend (Name)
 Vmax StVO **50**
 Kommentar
 Gerätetyp **DSD**

Zeitbereich

Startdatum 23.11.2020 11:00
 Enddatum 02.12.2020 20:59
 Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
 Zeitintervall 60 Minuten
 Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm



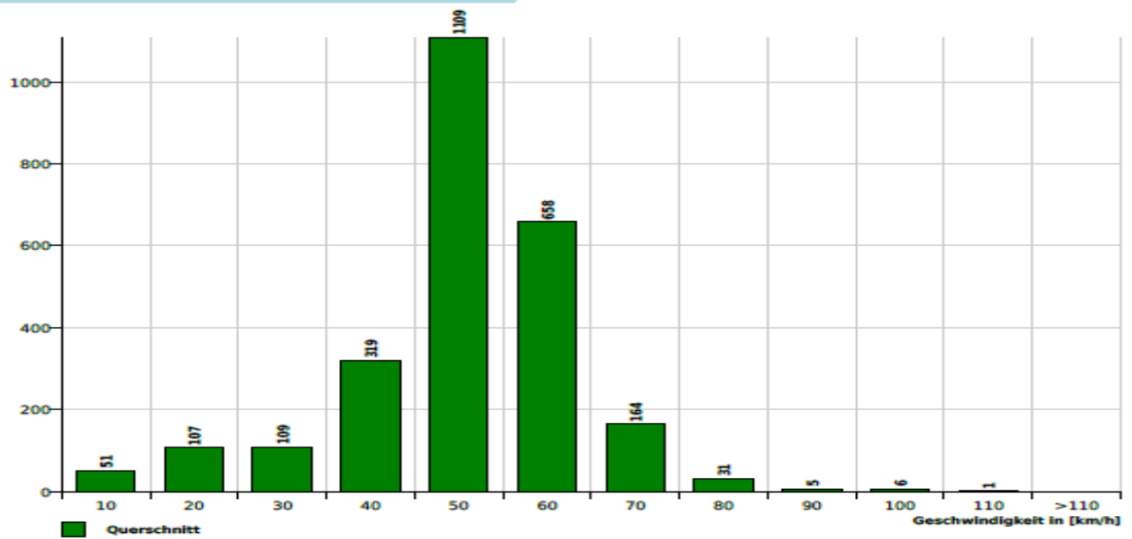
Messstelle

Name Pfarrer-Gockel
 Rtg. kommend (Name) B214
 Rtg. gehend (Name)
 Vmax StVO **50**
 Kommentar
 Gerätetyp **DSD**

Zeitbereich

Startdatum 23.11.2020 11:00
 Enddatum 02.12.2020 20:59
 Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
 Zeitintervall 60 Minuten
 Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm



Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Der Zuhörer Rudi Vehren bemängelt die schlechte Beleuchtung der Baustellen an der Kirchstraße.

Die Bauherren bzw. die bauausführenden Firmen werden seitens des Bauamtes auf eine fachgerechte Beleuchtung hingewiesen.

Abgelagerter Sperrmüll z.B. an der Handruper Straße und an weiteren Straßen wurde bzw. wird entfernt.

Der Zuhörer Sven Vehren bedankt sich für die gemeindliche Unterstützung der diesjährigen coronabedingten eingeschränkten Aktivitäten der Zeltlagergruppe für die Kinder und Jugendlichen und bittet gleichlautend um Unterstützung für das kommende Jahr.

Hinsichtlich seiner Anfrage wegen der weiteren Ausweisung von Wohnbauflächen wird auf den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung verwiesen und dass man diesbezüglich bereits Gespräche geführt habe.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer